

Die eisernen Revolutionäre [Schluss]

Autor(en): **Erdmann, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterstützungseinrichtungen wie folgt festgesetzt: Die Krankenunterstützung beträgt Fr. 4.50 pro Tag. Ein Antrag, auch arbeitsfähige Kranke in der Weise zu unterstützen, dass ihnen ein Prozentsatz an die Arzt- und Apothekerkosten rückvergütet werde (wie das der Typographenbund seit einer Reihe von Jahren in näher bezeichneten Fällen praktiziert), wurde abgelehnt. Für Arbeitslosenunterstützung gelangen 3 Fr. täglich zur Auszahlung. Umzugsentschädigung wird im Betrage von 20 Fr. im Minimum bis 150 Fr. im Maximum ausgerichtet. Die Berechtigung auf diese drei Unterstützungszweige richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft. Auf der Reise befindliche Mitglieder erhalten ein Kilometersgeld von 4 Cts. Ferner gelangt beim Ableben eines Mitgliedes ein Sterbebeitrag an dessen Hinterlassene in der Höhe von 200 bis 300 Fr. zur Auszahlung. Verheirateten Mitgliedern wird beim Hinschiede ihrer Frau ein Sterbegeld von 50 Fr. verabfolgt. Im Falle von Arbeitseinstellung oder Massregelung beträgt die tägliche Unterstützung 4 Fr. für ledige Mitglieder, 5 Fr. für Verheiratete plus einem Zuschlag von 30 Cts. täglich für jedes Kind. — Diesen statutarisch niedergelegten Rechten der Mitglieder an die Organisation steht eine wöchentliche Beitragsleistung von Fr. 1.30 gegenüber. Der alljährlich stattfindenden Delegiertenversammlung ist es anheimgestellt, nach Massgabe der Verhältnisse sich als notwendig erweisende Abänderungen zu beschliessen. Die Sektionen decken ihre lokalen Bedürfnisse durch besondere Beiträge in der Höhe von 20 bis 30 Cts. — Unter der ziemlich langen Reihe von Anträgen und andern Verhandlungsgegenständen lag auch ein Tarifentwurf vor, durch den die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine eingehende Regelung erfahren sollten. Die Vorlage befriedigte indessen nicht und der Zentralvorstand erhielt Auftrag, die angestrebten Verbesserungen am geeigneten Orte zu verfechten. An den Verband der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe und die sozialdemokratische Partei wurden je 50 Fr. als Subvention zu verabfolgen beschlossen. Als Vorort wurde der bisherige — Bern — bestätigt und Winterthur als Ort der nächstjährigen Delegiertenversammlung bestimmt. Ausserdem beschloss die Versammlung die Beschickung des Kongresses des internationalen Lithographenbundes, der im September dieses Jahres in Amsterdam stattfinden wird.

Verband der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe.

Der Verband der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe, sowie der Papier-, Kartonnage- und der Zellulosefabrikarbeiter der Schweiz hielt am Pfingstsonntag und -Montag seine 8. Delegiertenversammlung ab. Der Verband zählt zurzeit rund 950 Mitglieder, welche durch 31 Delegierte vertreten waren. Der Gewerkschaftsbund, der Typographenbund, der Maschinenmeisterverband und der Buchbinderverband hatten zur Delegiertenkonferenz Vertreter gesandt. Eine reichhaltige Traktandenliste wartete der Erledigung durch die Gesandten aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz. Der Vorort, der seit Frühjahr 1909 von Bern nach Zürich verlegt worden war, hat ein arbeitsfreudiges Ministerium zusammengestellt, welches denn bereits die Beweise seines erspriesslichen Wirkens an den Tag legte. So beantragte der Zentralvorstand der Versammlung die Einführung der Arbeitslosen- und Reservekasse, deren spezielle Reglemente bereits in den Sektionen behandelt worden waren. Doch gelang es diesmal noch nicht, die Arbeitslosenunterstützung unter Dach zu bringen, weil die Papierfabrikarbeiter nicht für eine wöchentliche Beitrags-erhöhung von 5 Cts. pro Mitglied zu gewinnen waren. Dagegen wurde die Reservekasse geschaffen, die bei Lohnbewegungen und etwaigen Massregelungen den

Mitgliedern die materielle Stütze sein wird. Die Reservekasse tritt mit 1. Juli 1910 in Kraft. Es unterhält nun der Verband eine Betriebskasse, eine Reservekasse, einen unentgeltlichen Arbeitsnachweis, eine Kranken-, Wöchnerinnen- und Sterbekasse, eine Reise- und Umzugsunterstützungskasse. Der Wochenbeitrag beträgt in der 1. Klasse 30, in der 2. Klasse 40 und in der 3. Klasse 50 Cts. Zum Zwecke der Gewinnung neuer Mitglieder wird im Jahre 1910 kein Eintrittsgeld erhoben. Der Wille, die Genossenschaftsbewegung zu fördern, kam in dem einstimmigen Beschlusse zum Ausdruck, disponible Gelder beim Verband schweizerischer Konsumvereine in Obligationen anzulegen. Als Vorort wurde Zürich bestätigt und die Vorbereitung der Delegiertenversammlung pro 1911 der Sektion Basel überlassen.

Die Berichte über die Kongresse des Schweizerischen Typographenbundes und des Metallarbeiter-Verbandes müssen wegen Raummangel auf nächste Nummer verschoben werden. *Red.*



Die eisernen Revolutionäre.

(Schluss.)

Während in England, dem klassischen Lande des industriellen Fortschrittes, längst der letzte Handweber an Entkräftung gestorben ist, waren in Deutschland im Jahre 1882 nach den Zusammenstellungen des Genossen Kautsky von einer halben Million Weber schon bald die Hälfte Proletariat in grossen, mit Maschinen ausgestatteten Fabriken. Und von 1882 bis 1895 nahm dort die Zahl der in Kleinbetrieben beschäftigten Weber wieder um 130,000 ab.

Der Siegeszug der Maschinen, die durch ihn bedingte Entwicklung der Grossindustrie und die verhältnismässig rasch und unaufhaltsam sicher fortschreitende Proletarisierung der Menschheit ist trefflich zu ersehen aus der Tatsache, dass in Deutschland im Jahre 1882 fast über die Hälfte aller beschäftigten Arbeiter (4,335,822 von 7,340,789) in kleinen Betrieben arbeiteten, 13 Jahre später aber von 10,269,269 Arbeitern nur noch 4,770,669 in Kleinbetrieben schafften, während die Zahl der grossindustriellen Arbeiterschaft sich verdoppelte; das heisst von 1,613,247 auf 3,044,267 stieg. Heute aber haben wir selbst diese Zahl weit, weit hinter uns gelassen.

Was die Schweiz besonders anbelangt, lassen uns die im vorigen Jahre herausgegebenen «Wandlungen» des Genossen Greulich ein ziemlich klares Bild machen, wovon wir in Ergänzung der Artikel in den Nummern 5 und 6 des I. Jahrganges der «Gewerkschaftlichen Rundschau» einige Einzelheiten festhalten wollen:

Während in der Schweiz 1850 in der Landwirtschaft 50 Prozent, in der Industrie 37 Prozent und im Handel und Verkehr 8 Prozent der Gesamtbevölkerung beschäftigt wurden, beschäftigte 1900 die Landwirtschaft nur noch 35 Pro-

zent, die Industrie aber 44 Prozent und der Handel und der Verkehr 14 Prozent der Landesbevölkerung.

Das in *Fabriken* beschäftigte Proletariat vermehrte sich von 1882 bis 1901 von 135,000 auf 243,000, das ist eine 80prozentige Zunahme. 1882 verwendete die schweizerische Industrie Motore mit insgesamt 60,000 Pferdekräften, 1901 aber enthielten die verwendeten Motoren 320,000 Pferdekräfte. Die Entwicklung zeitigte hier also eine Zunahme von *439 Prozent*. Die 60,000pferdekraftigen Motoren von 1882 repräsentierten eine menschliche Arbeitskraft von 634,000 Personen. Die Maschinen des Jahres 1901 aber leisteten in der Schweizer Industrie die Arbeit für 2,934,000 Menschen. Schon im Jahre 1882 leisteten die Maschinen nach den Feststellungen Greulichs in den « Wandlungen », auf deren grossen Wert nicht oft genug hingewiesen werden kann, 79 Prozent der gesamten Arbeit, die Menschen aber nur 21 Prozent, während 1901 die von Menschen geleistete Arbeit nur noch 8 Prozent der Produktion ergab.

Eine geradezu imposante Musterung hat die industrielle Revolution in der Schweizer *Textilindustrie* gehalten. Im Jahre 1787 gab es in der Baumwollspinnerei des Kantons Zürich 34,000 Handspinner. 1901 hatte derselbe Kanton nur 3400 Spinner. Während die ersteren ausschliesslich Handarbeit verrichteten, sind die letzteren als die Sklaven der Maschinen in stinkigen Fabrikräumen interniert. Aber die 3400 Spinner des Jahres 1901 leisten an den Maschinen ein ganz bedeutend grösseres Quantum Arbeit, als die 34,000 Spinner des Jahres 1787 zusammen ohne die eisernen Kollegen.

Die zürcherische Baumwollweberei des Jahres 1848 kannte noch keine mechanische Werkstatt und die 21,400 Weber und Spuler der damaligen Zeit waren auf die Fertigkeit ihrer Hände angewiesen. Bis zum Jahre 1901 aber hatte die Maschine über 17,000 von ihnen das Genick umgedreht. Heute gibt es im Kanton Zürich nur noch etwa 3800 Weber, die das Schicksal der Spinner teilen.

Aus 30,400 Handarbeitern in der Seidenstoffweberei des Jahres 1881 machte die Technik bis zum Jahre 1906 1430 Fabriksklaven, deren Produktivität diejenige ihrer 30,400 Kollegen von 1881 ganz bedeutend überragt.

Allerdings sitzen daheim zahlreiche Heimarbeiter der Textilindustrie, die Tag und Nacht arbeitend versuchen, ihr armes bisschen Leben zu fristen. Aber wenn sie bisher nicht verhungert sind, so liegt das nicht etwa daran, dass die Ausbeutungswut der Kapitalisten sie weniger tangiert,

sondern nur an der Hungerfähigkeit der Heimarbeiter.

Die automatische Schiffstickmaschine ist nun lebhaft in die Erscheinung getreten. Dadurch ist das Stickereiproletariat in seiner Existenz nicht nur bedroht, sondern in Bälde fast ganz überflüssig geworden.

Hier aber und auf allen anderen Gebieten werden Wissenschaft und Technik die Produktionsmittel zu peinlicher Vollkommenheit gestalten und daneben zeitigen wir die unausbleibliche Begleiterscheinung der Konzentrierung des Kapitals und des Reichtums und die Akkumulation der Produktionsmittel in den Händen weniger, die die gewaltigen Vorteile der grossen Umwandlung für sich allein einheimen, jener grossen Umwandlung, die die Kleinbetriebe zerschellt und den goldenen Boden des Handwerks umgeschmolzen hat in Coupons unserer Bankiers und Grossindustriellen, die das primitive Werkzeug zur märchenhaften Maschine gemacht und der Produktivität der menschlichen Arbeit eine so enorme Potenz gab.

Dieselbe Umwandlung aber hat auch die lethargischen Proleten aufgerüttelt und die tiefe Kluft geschaffen zwischen den Besitzlosen und den Besitzenden. Sie hat das erschreckende Wachstum der die « industrielle Reservearmee » bildenden Proletarier herbeigeführt und den Klassengegensatz für immer unüberbrückbar gemacht.

Die Maschine und die Fabrik selbst als die Resonanzböden der bourgeois Herrschaft in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung sind zu den bahnbrechendsten Klassenkämpfern geworden. So, wie sie der Bourgeoisie die Macht über die « unendliche Mehrheit des Menschengeschlechtes » in die Hand gaben, schaufeln sie auch ihrer Herrschaft das Grab. In der Fabrik werden die Gehirne der Lohnsklaven revolutioniert und reif und empfänglich gemacht für den Klassenkampf, für die Ideenwelt des Sozialismus.

Töricht ist es, wenn das zugrunde gehende Kleinbürgertum, die in den Zügen des Bankrotts liegenden Krämer und Handwerker und mit ihnen leider noch viele unverständige Arbeiter die Maschinen verwünschen, deren Konkurrenz sie erliegen müssen.

Die kommende Sozialisierung der Gesellschaft hat zur notwendigen Voraussetzung die grösstmögliche Entwicklung des Kapitalismus, weil er eine reinliche *Klassenscheidung* herbeiführt, die erst die Masse der Besitzlosen reif macht zu revolutionärem Denken und Handeln. Nur im *Klassenbewusstsein* kann der *Klassenkampf* nach Methode geführt werden. Der Sieg der Arbeiterklasse kann nur der Ausgangspunkt des Klassenkampfes sein.

Aber keinem Volke wird auf dem Wege zur endgültigen Befreiung aller der Schmerzengang durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung erspart bleiben. Auf diesem Wege ist jede neue Maschine, die an die Stelle des Lohnarbeiters tritt, unser Bundesgenosse, ein Revolutionär, der den Untergang des Kapitalismus beschleunigt.

Karl Erdmann.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Zur Aussperrung der Bauarbeiter in Deutschland.

Schon im Jahre 1899 soll der Leithammel der deutschen Scharfmacher, *Baurat Felisch*, öffentlich für eine Generalaussperrung aller Arbeiter in ganz Deutschland geschwärmt haben. Seither haben bekanntlich die grossen deutschen Industriearbeiter mehrfach zum Mittel der Massenaussperrung ihre Zuflucht ergriffen und zwar mit abwechselndem Erfolg. Als dann im letzten Jahre der Riesenkampf in Schweden mit einem für den Moment ungünstigen Resultat für die Arbeiterschaft endete und kurz darauf das schwedische Unternehmertum gewissermassen als Prämie von der Regierung einen Gesetzesentwurf, der die Kollektivstreitigkeiten im Sinne unserer « Streikgesetze » regeln will, geschenkt erhielt, da konnten sich die deutschen Oberscharfmacher vor Kampfeslust kaum mehr halten. Der Hinweis auf die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit der Bauarbeiter in den deutschen Grossstädten (65 bis 70 Pfennig per Stunde und 9- eventuell $8\frac{3}{4}$ -stündige Arbeitszeit), wobei man geflissentlich über die wahnsinnig hohen Lebensmittel- und Mietpreise schwieg und weder die hohen Anforderungen in der Arbeitsleistung noch die wachsenden Steuern erwähnte, musste namentlich die Unternehmer für den Kampf entscheiden, die vielleicht selber in etwas engen Stiefeln stecken und darum lieber das Risiko eines langen Kampfes vermieden hätten.

Der Gedanke, durch einen einzigen grossen Generalstreik die Gewerkschaften, deren Kasernen seit 1899 ordentlich schwerer geworden sind, für lange Zeit kampfunfähig zu machen, dieser Gedanke musste den Unternehmern, die die Situation nur oberflächlich kannten, zu Kopf steigen und deren Sinne verwirren. Nur so ist es zu verstehen, dass etwa 20,000 Unternehmer in Deutschland sich dazu bereit finden konnten, gemeinsam 150,000 Bauarbeiter ab 15. April auszusperrn, trotzdem bereits im Laufe des Monats Februar zwischen den Arbeiter- und Unternehmerverbänden im Malergewerbe und in der Holzindustrie Deutschlands

eine Einigung über die Regelung der Arbeitsverhältnisse zustande gekommen war, trotzdem in Hamburg die Bauunternehmer mit der Arbeiterschaft schon lokale Verträge abgeschlossen hatten und die Berliner Unternehmer bereits auf dem besten Wege waren, dasselbe zu tun, was seither auch tatsächlich geschah.

Auch die Intervention der Reichsregierung, die auf den 8. April eine Vermittlungskonferenz von Vertretern der interessierten Parteien einberief, so wenig wie die Mahnrufe der gemässigten bürgerlichen Presse und die Solidaritätskundgebungen der Gesamtarbeiterschaft zu Gunsten der bedrohten Bauarbeiter, vermochten die kampfeswütigen Scharfmacher nicht zur Raison zu bringen. Die Herren wollten *den Kampf um jeden Preis*. Die Gründe, mit denen die Unternehmerorganisation ihren Angriff auf die organisierten Bauarbeiter zu rechtfertigen suchte, gehen aus folgender Veröffentlichung, die im Beiblatt der „*Posener Neuesten Nachrichten*“ am 5. Mai letztthin erschien, am deutlichsten hervor:

Die Gründe der Parteien im Baugewerbekampf.

I. Warum muss die Bundesleitung der Arbeitgeber den zentralen Abschluss der Verträge zwischen den beiderseitigen Bundesleitungen, d. h. den Reichstarifvertrag fordern?

a) Weil sie im ganzen Deutschen Reiche im Baugewerbe für die Vertragsdauer den Frieden sichern will und die Erfahrung gelehrt hat, dass dies durch Hunderte von Einzelverträgen, wie sie bisher bestanden haben, nicht möglich ist, *da die bisherigen Einzelverträge keinen Paragraphen enthalten, welcher den Vorstand des Arbeitgeberbundes berechtigt, sämtliche Einzelverträge sofort aufzuheben, wenn während der Vertragsdauer an dem einen oder andern Orte der Vertrag von seiten der Arbeitnehmer gebrochen wird.*

Das heisst mit andern Worten, der Zentralorganisation der Unternehmer war es vor allen Dingen darum zu tun, zum voraus freie Hand zu bekommen, um im günstigen Moment den kleinsten Vorfall zu einer Massenaussperrung benützen zu können.

Was würden wohl die Herren dazu sagen, wenn die Arbeiter sich herausnehmen wollten, für jeden Fehler, den ein einzelner Unternehmer begeht, die Gesamtheit der Unternehmer verantwortlich zu machen?

Auf diese Weise wären tatsächlich durch Verträge nur die Arbeiter gebunden, denn die Herren hätten nicht schwer, in Zeiten schlechter Geschäftskonjunktur einen Vorwand zu finden, um Streit anzufangen und sich damit aller bindenden Abmachungen zu entledigen.

Die einzelnen Punkte im bisherigen Arbeitsvertragsverhältnis, auf die es die Scharfmacher besonders abgesehen hatten, sind in folgender Resolution enthalten, die am 22. März an der ausserordentlichen Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes gefasst wurde: